



Schulungsunterlagen der AG RDA

<p>Umgang mit Veröffentlichungen zu Konferenzen und Ad-hoc-Ereignissen in der ZDB</p> <p>Stand: 03.04.2017; ZDB-PICA-Version</p> <p>Bearbeiter: Barth (DNB); Patzer (ZDB)</p>	
<p>Regelwerksstellen</p>	<p>RDA 11, 19.2.1.1.1d), 19.2.1.3; RDA 1.1.3</p>
<p>Anwendungsrichtlinien</p>	<p>RDA D-A-CH für 11, Erl. 3, Erl. 5; 11.2.2.5, Erl. 3; 11.2.2.5.4, Erl. 4; 11.3.2.3; 11.4.2.3; 11.6,;11.7; 11.7.1.4; 11.7.1.6; 11.13.1.2; 11.13.1.8.1; 19.2.1.1.1</p> <p>ERL zur Abgrenzung RDA 0.0 und ERL zu 2.13</p>
<p>Weitere Schulungsunterlagen</p>	<p>RDA-Info Wiki</p> <p>Modul 5A, Konferenzen</p> <p>Modul 5A, Körperschaften als geistige Schöpfer (Punkt Kollektive Aktivität)</p> <p>Schulungsunterlage Modul 5A, Bildbände, Kunst- und Ausstellungsmaterialien</p>

1. Abgrenzung

Nach RDA 0.0 D-A-CH, Erläuterung 2, Punkt 5 (Stand Release August 2016) werden Ressourcen, deren geistiger Schöpfer eine Konferenz usw. ist grundsätzlich monografisch behandelt. Sie werden je nach Sachverhalt als einzelne Einheit oder als mehrteilige Monografie erschlossen. Diese Regelung gilt für Veröffentlichungen zu allen Konferenzen usw., die nach RDA 11.2 erfasst werden. Dies schließt auch Veröffentlichungen zu Konferenzen usw. ein, die nach RDA 11.2.2.14 als untergeordnete Abteilungen von Körperschaften zu bearbeiten sind.

Eine Ausnahme bilden „Publikation zu Ereignissen“. Bei den Definitionen in RDA **1.1.3** wird festgelegt, dass Ressourcen, deren geplanter Abschluss bekannt ist, als fortlaufende Ressource behandelt werden, wenn sie Eigenschaften von fortlaufenden Ressourcen

aufweisen, wie aufeinander folgende Ausgaben, Zählung und Erscheinungsfrequenz (z.B. Newsletter zu Ereignissen).

Beispiel:

1131 !1071861417!*Konferenzschrift*
3100 !IDN!Deutscher Evangelischer Kirchentag\$gVeranstaltung\$n34.\$d2015\$cStuttgart
[Tf1]\$BVerfasser\$4aut
4000 Kirchentags-ESpress / 34. Deutscher Evangelischer Kirchentag : Stuttgart, 16. –
20. Juni 2014.
4244 s#Fortgesetzt von!IDN!Deutscher Evangelischer
Kirchentag\$gVeranstaltung\$n35.\$d2015\$cKöln\$4aut: Kirchentags-ESpress

Für jeden Tag des 34. Evangelischen Kirchentags gibt es ein Heft. Innerhalb der Einzelkonferenz erscheint dir Ressource somit fortlaufend.

Die Beziehung zum 35. Evangelischen Kirchentag erfolgt unter der Voraussetzung, dass für die dazugehörige Veröffentlichung die Voraussetzungen in RDA 2.13.1.3 ebenfalls vorliegen.

2. Konferenzen als Körperschaften

2.1. Definition der Konferenz

Im Glossar ist erläutert, was unter einer Konferenz zu verstehen ist:

1. Eine Tagung von Personen oder Vertretern verschiedener Gruppen zum Zwecke der Diskussion und/oder Behandlung von Themen von gemeinsamem Interesse.
2. Eine Tagung von Vertretern einer Körperschaft, die deren direktives oder ausführendes Gremium darstellt.

Die Erfassung als Konferenz wird hier nicht von der Verwendung bestimmter Begriffe abhängig gemacht, **es muss lediglich eine Zusammenkunft stattfinden**. In Teil 2 der Definition wird der Begriff Konferenz auch auf **Tagungen ausgedehnt** (z. B. Jahrestagung), die bisher nur unter der Körperschaft erfasst wurden, die die Tagung veranstaltet

In RDA 11: Identifizierung von Körperschaften, RDA 11.1: Ziel und Geltungsbereich wird geregelt, dass es sich bei Konferenzen um typische Beispiele für Körperschaften handelt, und dass **Ereignisse** wie z. B. Sportwettkämpfe, Ausstellungen, Expeditionen, Messen und Feste wie Körperschaften behandelt werden. Aus Gründen der Vereinfachung wird daher in dieser Schulungsunterlage bei den Beispielen die Formulierung „Konferenzen usw.“ verwendet. Darunter fallen sowohl Konferenzen als auch die vorgenannten Veranstaltungen.

Zusammenfassung: Konferenzen nach RDA sind auch Konferenzen usw. ohne Konferenzbegriff, Expeditionen sowie Ehrungen, Preisverleihungen (nur die Veranstaltungen, nicht die Preise an sich), Wettbewerbe usw. Keine Konferenzen sind z.B. TV-Sendungen, Vorlesungen, Vorlesungsreihen, Lectures und Konzerte.

2.2. Erfassen von Konferenzen als Körperschaften (in Auswahl)

Bisher bereits monografisch erfasst wurden Konferenzen, die einen spezifischen Kongressbegriff enthielten, wie z.B. Kongress oder Symposium, und zuzüglich ein Thema aufwiesen. Z.B. „International Conference for Environment and Natural Resources“ oder „European Corrosion Congress“.

Bei Folgen von Konferenzen war auch das Vorhandensein eines geografischen Begriffs namensbildend, wie z.B. Deutsch-Polnisches Treffen oder Berliner Tagung. Näher prüfen muss man auch Titel in Initialform, die mit einer Zählung oder einem Jahr verbunden sind. Bei der Initiale handelt es sich häufig um den Namen einer Konferenz. In allen diesen Fällen wird weiterhin monografisch erfasst.

Neu ist, dass **kein Konferenzbegriff** mehr erforderlich ist, um eine Konferenz als Körperschaft zu erfassen. Der Name kann auch nur aus der Angabe eines Themas bestehen. Allerdings **wird ein im Titel genanntes Thema nur dann als bevorzugter Name der Konferenz behandelt, wenn es in der Ressource einen Hinweis gibt (z.B. im Vorwort), dass die Konferenz genau so heißt.** Weitergehende Recherchen zur Feststellung, ob ein Thema Name der Konferenz ist, werden nicht angestellt. Gibt es in der Ressource keinen Hinweis darauf, wird keine Beziehung zur Konferenz hergestellt.

Beispiel

In der Vorlage:

Proceedings of computer animation : International Workshop ...

Aus dem Vorwort geht hervor, dass der Workshop den Namen "Computer Animation" hat

Neu ist auch die Erfassung von **Expeditionen als Körperschaften**. Allerdings fallen sie auch unter Konferenzen (vgl. RDA 11.2.2.11). Damit werden Veröffentlichungen von Expeditionen weiterhin monografisch behandelt.

2.3.1 Erfassen von Konferenzen als untergeordnete Körperschaften

Neu ist die Erfassung von untergeordneten Konferenzen als Körperschaften. Nach RDA 11.2.2.14.3 **wird ein Name, der von allgemeiner Natur ist** (der z. B. weder spezifische Eigennamen oder Adjektive noch Themen enthält), als Abteilung der übergeordneten, hier der veranstaltenden Körperschaft angezeigt. Nach RDA 11.2.2.14.6 D-A-CH muss der vollständige Name der übergeordneten Körperschaft im Namen vorhanden sein. Sind nur Teile des Namens der übergeordneten Körperschaft enthalten, wird die Körperschaft selbstständig angesetzt.

Beispiel

In der Vorlage: Diagnose und Therapie degenerativer, neoplastischer und immunologischer Entgleisungen Referatezusammenfassungen 59. Jahreskongress der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin, Estrel Convention Center Berlin, 6. bis 10. November 2013

PICA	RDA	Element	Erfassung
4000	2.3.2	Haupttitel	Diagnose und Therapie degenerativer, neoplastischer und immunologischer Entgleisungen : 59. Jahreskongress der
	2.3.4	Titelzusatz	

	2.3.4	2. Titelzusatz	Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin, Estrel Convention Center Berlin, 6. bis 10. November 2013 ; Referatezusammenfassungen
1131	7.2.1.3	Art des Inhalts	Konferenzschrift
3100	19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	!IDN! <i>Deutsche Gesellschaft für Kleintiermedizin</i> \$bJahreskongress\$ n 59. \$d2013\$cBerlin\$BVerfasser4aut
	18.5.1.3	Beziehungskennzeichnung	

2.3.2 Veröffentlichungen von Vertretungskörperschaften/Konferenzen veranstaltender Körperschaften

Bis 2015 als Bestandteile von Haupttiteln behandelte Begriffe, wie z. B. „Jahresversammlung, Mitgliederversammlung, General- und Hauptversammlungen, Vorstände, Parteitage, Delegiertenkonferenzen, Bundes-, Land- und Kreistage, Konzilien, Synoden“ werden nach RDA 11.2.2.14 als untergeordnete Abteilung einer Körperschaft angesetzt und sind zugleich Konferenzen. Beispiele siehe Punkt 4, Seite 7 (Umgang mit ZDB-RAK-Daten)

3 Wann ist die Konferenz usw. geistiger Schöpfer?

In RDA 19.2.1.1 Geltungsbereich ist definiert: Ein **geistiger Schöpfer** ist eine Person, eine Familie oder eine Körperschaft, die für die Schaffung eines Werks verantwortlich ist. In RDA 19.2.1.1.1 wird näher erläutert: „Körperschaften werden als geistige Schöpfer angesehen, wenn sie für das Erzeugen, das Erscheinen von Werken oder für das Veranlassen, dass diese erscheinen, verantwortlich sind, die in eine oder mehrere der folgenden Kategorien fallen: ...“.

Es wird also in zwei Schritten geprüft, ob die Konferenz geistiger Schöpfer ist:

Erster Schritt:

Ist die Konferenz usw. für das Erscheinen der Ressource verantwortlich ist, bzw. hat sie das Erscheinen veranlasst bzw. stammt die Veröffentlichung von der Konferenz?

Bei einem Werk, das im Zusammenhang mit einer benannten Konferenz usw. entstanden ist (z. B. Tagungsband, Abstractband) ist in der Regel davon auszugehen, dass die Konferenz die Veröffentlichung veranlasst hat. Das gilt unabhängig davon, ob noch eine weitere Körperschaft genannt ist.

Sind alle Beiträge der benannten Konferenz in einem Band abgedruckt, stammt die Veröffentlichung von der Konferenz.

Beispiel

Beiträge zum Tag der Niederösterreichischen Landesarchäologie

Ein Werk, das sich dagegen nur inhaltlich mit der Konferenz usw. beschäftigt, stammt nicht von ihr, sofern nicht ein Indiz darauf hinweist. Beispiele dafür sind Berichte (häufig Bildbände) zu Sportveranstaltungen, die in einem kommerziellen Verlag erscheinen und bei denen kein Hinweis zu finden ist, dass die Sportveranstaltung (z. B. Olympische Spiele, Fußball-Weltmeisterschaft) diese Veröffentlichung veranlasst hat.

ZDB-Hinweis: Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, ist die Konferenz usw. kein geistiger Schöpfer. Die vorliegende Veröffentlichung wird nach den allgemeinen Regeln abgegrenzt.

Zweiter Schritt:

Unter Punkt 19.2.1.1.d) ist die Rolle von Konferenzen als geistige Schöpfer definiert:

„Werke, die über die kollektive Aktivität

- i) einer Konferenz (z. B. Tagungsband, gesammelte Vorträge)

oder

- ii) einer Expedition (z. B. Untersuchungsergebnisse, Untersuchung)

oder

- iii) eines Ereignisses (z. B. eine Ausstellung, eine Messe, ein Festival), das unter die Definition einer Körperschaft fällt

berichten, vorausgesetzt, dass die Konferenz, die Expedition oder das Ereignis in der zu beschreibenden Ressource benannt ist.“

Der Sachverhalt wird anhand der **vorliegenden Ressource** überprüft. Quelle dafür ist die gesamte Ressource. Dabei sind die Regelungen nach 19.1.1 über die Informationen zu einer Körperschaft, die mit einem Werk in Verbindung steht, zu beachten.

Wenn die Ressource über die

- **kollektive Aktivität der Konferenz** usw. berichtet *und*
- die **Konferenz in der Ressource benannt** ist.

gilt die Konferenz usw. als geistiger Schöpfer und erhält einen normierten Sucheinstieg. Der Schwerpunkt liegt hier auf der „kollektiven Aktivität“.

Hinweis 1: Werden diese Voraussetzungen erfüllt, wird die Veröffentlichung monografisch erfasst, s. a. Punkt 1, Abgrenzung.

Hinweis 2: Werden diese Voraussetzungen zwar erfüllt, aber es liegt neben der Konferenzzählung eine eigene/andere Zählung für die Veröffentlichung vor, greift Punkt 4.5 Ausnahmen, Punkt 3 (Seite 10). In diesem Fall wird die Veröffentlichung als fortlaufende Ressource behandelt. Geistiger Schöpfer ist gemäß RDA 11.13.1.8.2 die Konferenzfolge.

3.1 Wann gilt die Konferenz nicht als geistiger Schöpfer?

a) Bei Ressourcen, in denen zwar über die kollektive Aktivität einer Konferenz usw. berichtet wird, die aber nicht von der Konferenz usw. stammen, ist sie nicht geistiger Schöpfer.

b) Sind zwar Beiträge einer Konferenz in einer Ressource enthalten, die Konferenz ist aber nicht namentlich in der Ressource genannt, gilt sie nicht als geistiger Schöpfer. Beispiel: „... dieser Band ist im Rahmen eines Wettbewerbs entstanden.“

c) Wird in einer Ressource lediglich auf eine Konferenz, eine Expedition oder ein Ereignis Bezug genommen, ohne dass über die kollektive Aktivität berichtet wird, ist sie kein geistiger Schöpfer.

Beispiel: Im Vorwort steht ein Hinweis, dass Untersuchungsergebnisse einer Körperschaft auf einer (benannten) Konferenz vorgetragen worden sind.

Liegt dagegen z. B. im Impressum folgende Formulierung vor: „... ist die begleitende Publikation zu dem ...gegründeten, gleichnamigen Medien- & Ausstellungsprojekt ...“, ist die wiederkehrende Ausstellung geistiger Schöpfer.

4 Auswirkungen auf RAK-Daten in der ZDB ab 01.10.2015

4.0 Zeitschnitt

Ab Erscheinungsdatum 2016 werden alle Konferenzveröffentlichungen, die einen geistigen Schöpfer aufweisen, als Monografien behandelt (Ausnahme RDA 1.1.3). Bei früheren Erscheinungsdaten liegt es im Ermessen der katalogisierenden Bibliotheken, die Veröffentlichungen monografisch oder weiterhin als fortlaufende Ressourcen zu behandeln. Der Ermessensspielraum ist notwendig für die Umstellung der jeweiligen Geschäftsgänge in den Bibliotheken.

Die unterschiedliche Handhabung als Monografie oder als fortlaufende Ressource wird bewusst in Kauf genommen. Dies kann zu Konfliktsituationen bei der Bearbeitung eines ZDB-Titels führen.

Beispiel 1: Der vorliegende Titel wurde mit 2013 abgeschlossen. In der ZRT trifft ein Korrekturantrag ein, den Titel mit 2015 abzuschließen. Diesem Korrekturantrag wird entsprochen. Die Doppelverzeichnung als fortlaufende Ressource (in der ZDB) und als Monografie (im Verbund) wird in Kauf genommen.

```
0500 Abvz
1100 2012$b2013
1140 ko
3100 !PPN!Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
4000 Jahresversammlung der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
4025 2012-2013
4201 Fortgesetzt als Monografie
```

Titel nach der Korrektur

```
0500 Abvz
1100 2012$b2015
1140 ko
3100 !PPN!Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
4000 Jahresversammlung der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
4025 2012-2015
4201 Fortgesetzt als Monografie
```

Doppelverzeichnung als Monografien

```
3100 !PPN!Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte$bJahresversamm-
lung$n134.$d2014$cZürich
4000 134. Jahresversammlung der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
2014
```

```
3100 !PPN!Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte$bJahresversamm-
lung$n135.$d2015$cZürich
```

4000 135. Jahresversammlung der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
2015

Beispiel 2: Der vorliegende Titel wurde mit 2015 abgeschlossen. Einem Korrekturantrag, den Titel mit 2013 abzuschließen, wird nicht entsprochen. Die Doppelverzeichnung als Monografie (im Verbund) und als fortlaufende Ressource (in der ZDB) wird in Kauf genommen. Der bisherige Abschluss 2015 bleibt erhalten.

0500 Abvz
1100 2012\$b2015
1140 ko
3100 !PPN!Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
4000 Jahresversammlung der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
4025 2012-2015
4201 Fortgesetzt als Monografie

Fazit: Bei der Korrekturbearbeitung „zieht“ der Abschluss Erscheinungsdatum 2015 und damit Verzeichnung des Titels in der ZDB vor einem früheren Abschluss (Verzeichnung als Monografie).

4.1 Veröffentlichungen von Vertretungskörperschaften/Konferenzen veranstaltender Körperschaften

Schließen Sie die Angaben zur Zählung und das Erscheinungsdatum gemäß der ZDB-Arbeitshilfe „**Umgang mit RAK-Daten**“ ab und erfassen Sie den Hinweis, dass die weitere Behandlung als einzelne Einheit erfolgt, in der Anmerkung 4201. Dies gilt auch dann, wenn die Körperschaft in der GND noch nicht an RDA angepasst ist.

Beispiel 1

Künftige GND-Ansetzung:

111 Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte\$bJahresversammlung\$n...\$d...\$c

1100 2012\$b2015
1140 ko
3100 !PPN!Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
4000 Jahresversammlung der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
4025 2012-2015
4201 Fortgesetzt als Monografie

Beispiel 2

Künftige GND-Ansetzung:

111 European Society of Surgery\$bAnnual meeting\$n...\$d...\$c

1100 2012\$b2015
1140 ko
3100 !PPN!European Society of Surgery
4000 Abstracts : ... annual meeting of the European Society of Surgery
4025 16.2012-Band 19 (2015)
4201 Fortgesetzt als Monografie

Beispiel 3

Künftige GND-Ansetzung:

111 Sozialdemokratische Partei Deutschlands**\$bOrdentlicher Bundesparteitag\$n...\$d...\$c**

1100 2009**\$b2015**

1140 ko

3100 !PPN!Sozialdemokratische Partei Deutschlands

4000 Protokoll des ordentlichen Bundesparteitages der SPD

4025 2009-2015

4201 Fortgesetzt als Monografie

Genereller Hinweis: Kann im Feld 4025 die früheste Ausgabe nicht ermittelt werden, wird die Angabe der frühesten vorliegenden Ausgabe als Zählung erfasst. Kommt ein weiterer Band am Beginn nachträglich hinzu (z. B. durch Revisionsarbeiten), wird auch der Beginn RDA-gemäß korrigiert.

Vor der Korrektur

4025 Nachgewiesen 1989 -

Nach der Korrektur

4025 1981 [?]-2015

4.2 Konferenzen veranstaltender Körperschaften. Es liegt eine monografische Reihe vor

Schließen Sie die Angaben zur Zählung und das Erscheinungsdatum gemäß der ZDB-Arbeitshilfe „**Umgang mit RAK-Daten**“ ab und erfassen Sie den Hinweis, dass die weitere Behandlung als einzelne Einheit erfolgt, in der Anmerkung 4201. Dies gilt auch dann, wenn die Körperschaft in der GND noch nicht an RDA angepasst ist.

Beispiel 1

Künftige GND-Ansetzung:

111 Gesellschaft für Unfallverhütung**\$bKongress\$n...\$d...\$c**

0500 Advz

1100 1987**\$b2015**

1140 ko

3110 !PPN!Gesellschaft für Unfallverhütung

4000 Verhandlungen des ... Kongresses der Gesellschaft für Unfallverhütung

4025 1987-2015

4201 Fortgesetzt als Monografie

Beispiel 2

Künftige GND-Ansetzung:

111 Gesellschaft für Unfallverhütung**\$bKongress\$n...\$d...\$c**

0500 Advz

1100 1987-2015

1140 ko

3110 !PPN!Gesellschaft für Unfallverhütung

4000 Unfallverhütung : Verhandlungen des ... Kongresses der Gesellschaft für Unfallverhütung

4025 1987-2015

4201 Fortgesetzt als Monografie

4.3 Konferenzname im Haupttitel

Schließen Sie die Angaben zur Zählung und das Erscheinungsdatum gemäß der ZDB-Arbeitshilfe „**Umgang mit RAK-Daten**“ ab und erfassen Sie den Hinweis, dass die weitere Behandlung als einzelne Einheit erfolgt, in der Anmerkung 4201. Dies gilt auch dann, wenn die Körperschaft in der GND noch nicht an RDA angepasst ist.

Künftige GND-Ansetzung:

111 Patristic, Mediaeval and Renaissance Conference\$n...\$d...\$c

1100 1976\$b2015

1140 ko

3110 !PPN!Patristic, Mediaeval and Renaissance Conference

4000 Proceedings of the PMR Conference

4025 1.1976-38 (2015)

4201 Fortgesetzt als Monografie

4.4 Konferenzname im Haupttitel in Pluralform genannt

Wenn hinter der Pluralform eine Einzelkonferenz gleichen Namens steht:

Schließen Sie die Angaben zur Zählung und das Erscheinungsdatum gemäß RDA 2.8.6 D-A-CH und RDA 2.6 D-A-CH ab und erfassen Sie den Hinweis, dass die weitere Behandlung als einzelne Einheit erfolgt, in der Anmerkung 4201. Dies gilt auch dann, wenn die Körperschaft in der GND noch nicht an RDA angepasst ist.

0500 Advz

1100 1988\$b2015

1140 ko

3100 !PPN!Groningen Colloquium on the Novel

4000 Groningen Colloquia on the Novel

4025 1.1988-27 (2015)

4201 Fortgesetzt als Monografie

Aber:

Verbirgt sich hingegen hinter dem Titel eine Reihe von Einzelveranstaltungen, die nur unter einem Begriff zusammengefasst sind, kann die Veröffentlichung weiter bestehen bleiben.

0500 Advz

1140 ko

3110 !PPN!Bundesinstitut für Berufsbildung
4000 Tagungen und Expertengespräche zur beruflichen Bildung / Hrsg. Bundesinstitut für Berufsbildung, der Generalsekretär

Es gibt keine Tagung namens „Tagung zur beruflichen Bildung“. Die monografische Reihe bleibt daher bestehen.

4.5 Ausnahmen

In einigen Fällen können fortlaufende Ressourcen (Zeitschriften und monografische Reihen) fortgeführt werden, auch wenn sie Schriften von Konferenzen usw. beinhalten:

1. Fortlaufende Ressourcen, die nicht durchgehend von den einzelnen Tagungen ein und derselben Konferenz usw. berichten, sondern lediglich durch die Tatsache verbunden sind, dass sie von ein und derselben Körperschaft ausgerichtet werden und unter einem gemeinsamen Titel veröffentlicht werden.
2. Fortlaufende Ressourcen mit einem spezifischen Titel und Bandangaben, die nicht der Zählung der enthaltenen Konferenzen entsprechen.
3. Fortlaufende Ressourcen, die zwar ausschließlich Material von den einzelnen Tagungen der im Haupttitel enthaltenen Konferenzfolge enthalten, aber zusätzlich eine ausdrückliche Bandzählung enthalten.

Hinweis: Die Ausnahmen gelten auch bei RDA-Neuaufnahmen. Hier wird zusätzlich das Feld

1131 !1071861417!Konferenzschrift [Ts1] erfasst.

Beispiel zu 1 (fingiert und RDA-Neuaufnahme):

1131 !1071861417!Konferenzschrift [Ts1]

1140 ko

3110 !000035289!USA\$bAtomic Energy Commission\$bHerausgebendes Organ\$4isb

4000 AEC symposium series / Atomic Energy Commission, Division of Technical Information

Beispiel zu 2 (fingiert und RDA-Neuaufnahme):

1100 2016

1131 !1071861417!Konferenzschrift [Ts1]

1140 ko

3100 Freiburger Symposium Arbeitsmedizin im Gesundheitswesen\$bVerfasser\$4aut

4000 Arbeitsmedizin im Gesundheitsdienst

4025 Band 30-

Beispiel zu 3 (RAK-Satz):

1100 2006

1140 ko

3100 !PPN!Antiquariatstage

4000 Schriftenreihe der Kölner Antiquariatstage

4025 Heft 1.2006 -

4.6 Bisheriger Zeitschnitt 1989: RAK-Daten zu fortlaufenden Konferenzen und Haupttiteln, die das Jahr enthalten, in denen die Konferenzen stattgefunden haben.

Hier sind keine Änderungen in den Titelaufnahmen notwendig.

Geistiger Schöpfer: Kongress für Unfallverhütung
Haupttitel: Verhandlungen des Kongresses für Unfallverhütung
Zählung: 1.1983(1984) - 6.1988(1989)
Anmerkung: Forts. als Monographie behandelt

Sonstige Körperschaft: Kongress für Unfallverhütung
Haupttitel: Unfallverhütung
Titelzusatz: Verhandlungen des Kongresses für Unfallverhütung
Zählung: 1.1983(1984) - 6.1988(1989)
Anmerkung: Forts. als Monographie behandelt